



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Schulanmeldungen an weiterführenden Schulen | Elternbegleitung im Hort Naundorf | Antrag Stadtteilbudget einreichen | Jahresschuldenbericht zum 31. 12. 2023 ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Öffentliche Zustellungen | Öffentliche Bekanntmachungen | Öffentliche Wahlbekanntmachung | Eintragungsverfügungen ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtag | 33. Rebschnitt-Lehrgang | Apothekennotdienste ...

Mein Haus – Meine Stadt

Im Jubiläumsjahr zum 100-jährigen Stadtrecht von Radebeul und Kötzschenbroda startet die Stadtgalerie im Februar mit einem ungewöhnlichen Projekt. Die Basis bilden Schülerarbeiten des Ganztagesangebotes „Kunst“ an der Oberschule Mitte.

Unter der Leitung der Dresdner Künstlerin Roswitha Maul formten Schülerinnen und Schüler in einem Keramikkurs ihre Wohnhäuser. In folgenden Workshops mit Mechthild Mansel, Roswitha Maul und Maja Nagel werden noch weitere Schülerarbeiten aus Papier, Glas oder bemalten Kartons entstehen und die Ausstellung sukzessive ergänzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich dabei mit ihrer Stadt, ihrem Umfeld und ihrer Lebenssituation auseinandersetzen. Die Stadtgalerie wird dadurch zum Labor, zur Werkstatt der Fantasie. Dazu sind alle Grund- und Mittelschüler aus Radebeul herzlich eingeladen!

Vom 27. Februar bis zum 10. März 2024 sind die Arbeiten in der Galerie während der üblichen Öffnungszeiten zu besichtigen. Bis dahin wird in den Räumen gearbeitet, denn alle Kunstwerke sollen vor Ort entstehen. Start ist der 6. Februar. Mit einer Finissage am 6. März, 17.00 Uhr wird die Projektarbeit feierlich beendet. Die Besucherinnen und Besucher können jedoch in der Ausstellungszeit den Prozess auf Anfrage im Kulturamt beobachten.

Im Zusammenhang mit dem Thema des Projektes zeigt der FilmClubMobil des Radebeuler Kultur e.V. am 29. Februar im Neubau (Plattenbau) der Oberschule Radebeul-Mitte den Film „Die Architekten“, DEFA, 1989. Anschließend wird es unter dem Motto „Verhinderte, abgerissene und sanierte Plattenbauten in Radebeul“ eine lockere Gesprächsrunde geben.

Die Stadtgalerie begleitet das Jubiläumsjahr mit weiteren Ausstellungen. Ein Haus, das ehemalige Wohnhaus der Familie Ernst Edler von Schuch, spielt dabei eine entscheidende Rolle. Am 31. Mai öffnen sich die Türen der Stadtgalerie für die Werke des Malers Robert Sterl und des Dirigenten Ernst Edler von Schuch. Sterl und Schuch waren eng verbunden.



Zahlreiche Arbeiten des Malers entstanden unmittelbar bei den Konzerten des großen Dirigenten. Unter dem Arbeitstitel „Zeichenstift und Taktstock“ wird mit den Modernisierern in Bildender Kunst und Musik gemalte Musikgeschichte offenbar.

Robert Sterl bewegte sich an der Grenze vom Impressionismus zum Expressionismus. Ernst von Schuch ebnete großen Komponisten seiner Zeit den Weg in die Opernhäuser und Konzertsäle der Welt.

Auf Initiative des Robert-Sterl-Hauses in Struppen (Ortsteil Naundorf) und der Familienstiftung Ernst Edler von Schuch werden aus Anlass des 110. Todestages des

Dirigenten Schuch die Werke von Sterl ausgestellt. Zeichnungen, Lithografien und Gemälde sind zu bewundern, einige zum ersten Mal überhaupt. Sie werden ergänzt durch persönliche Gegenstände Ernst von Schuchs sowie historische Informationen, Dokumente und Bildmaterial.

Großartige Leihgaben kommen darüber hinaus aus dem Sterl-Haus, Dresden, Pirna und Görlitz. Zur Ausstellung wird ein Katalog erscheinen.

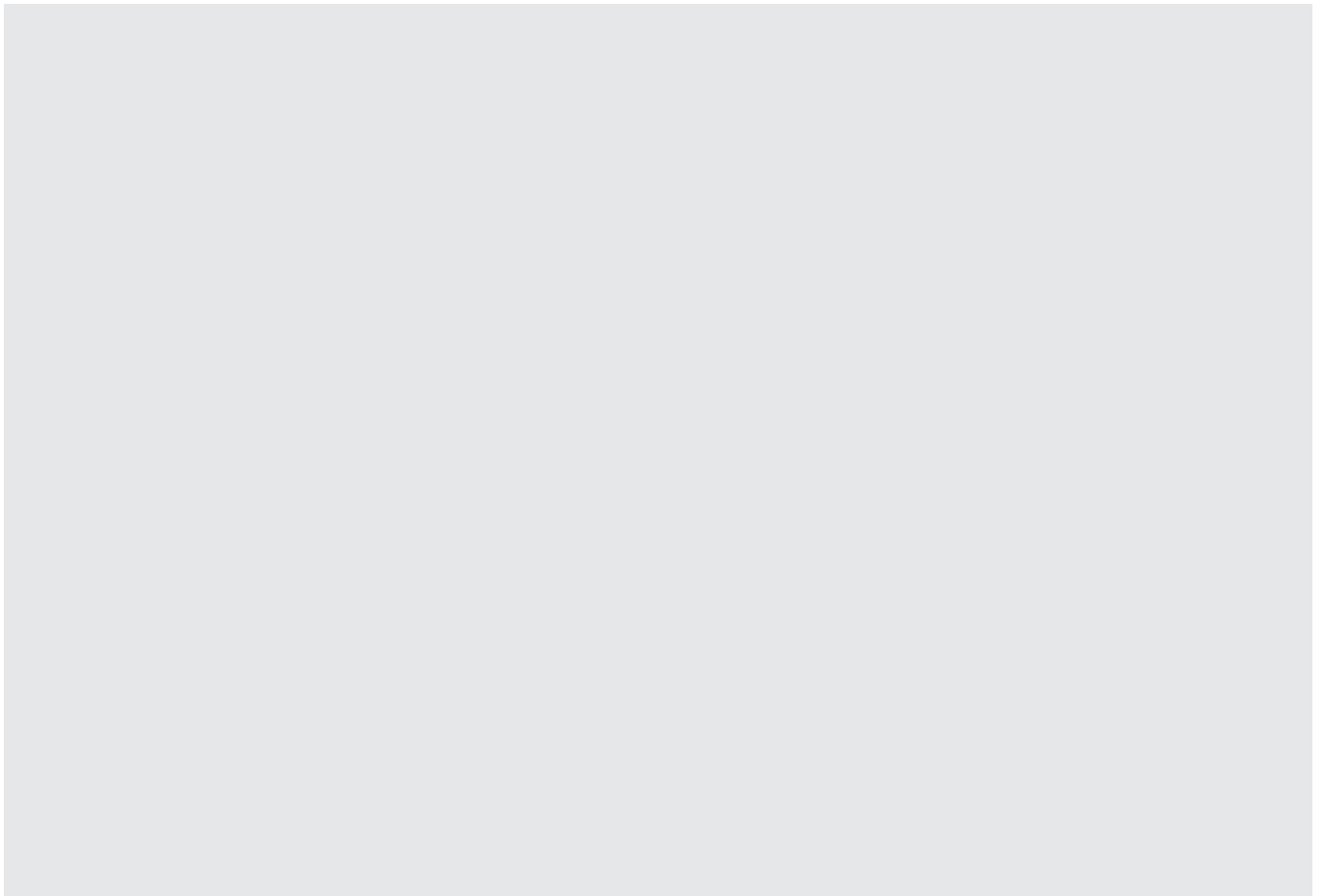
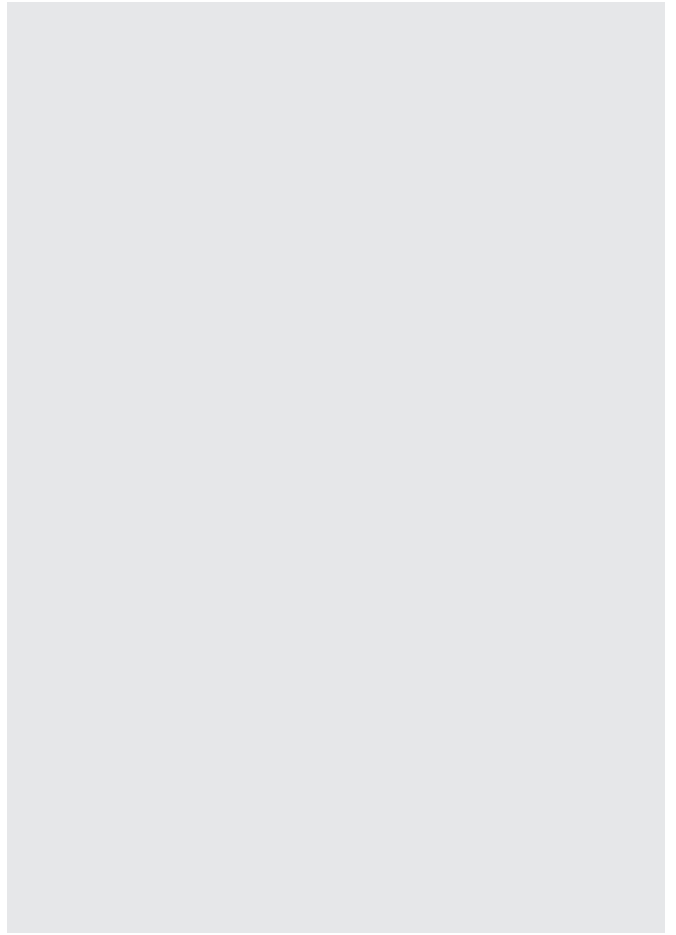
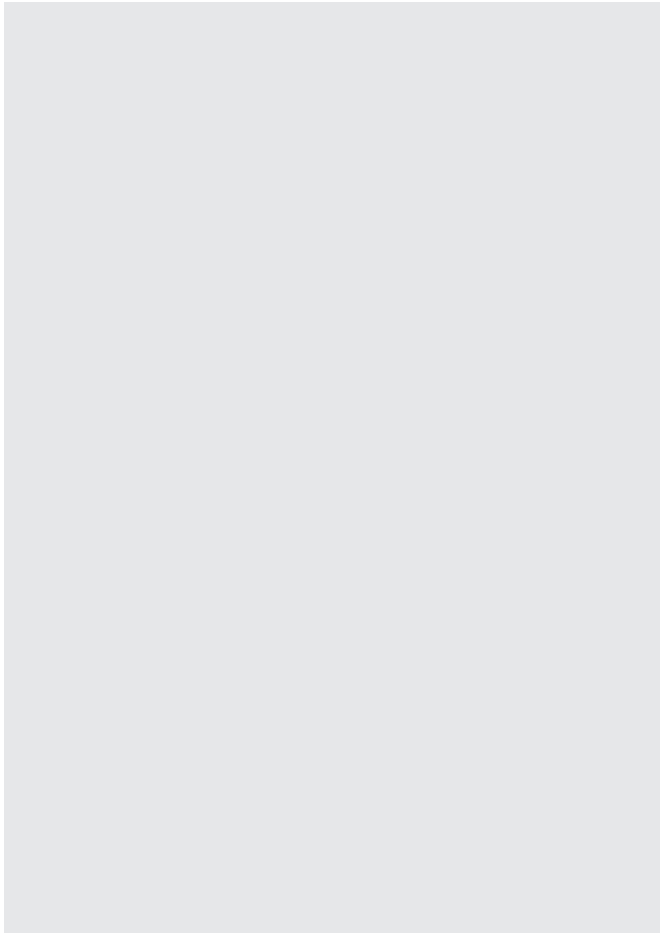
Das intermediale Sommerprojekt ab Anfang September beleuchtet die Geschichte der Städte Radebeul und Kötzschenbroda – aus historischer und künstlerischer Sicht. Aktuelle Werke Radebeuler Künstlerinnen und Künstler stehen in Korrespondenz mit Arbeiten aus der Städtischen Kunstsammlung. Das Spektrum der Bildenden Künste vom Anfang der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts bis in die heutigen Tage ist präsent.

Zwei weiteren Künstlern, die eng mit der Löbnitzstadt verbunden sind wird ebenfalls zu Jubiläen gedacht.

Dem deutschlandweit bekannten, in Radebeul geborenen, Fotografen Harald Hauswald ist zu seinem 70. Geburtstag ab 22. März eine Ausstellung gewidmet und ab November wird des vor 60 Jahren geborenen und vor 20 Jahren verstorbenen, fantasiebegabten Ingo Kuczera gedacht.

Zuletzt muss ein kleines Jubiläum im gedächtnisreichen Jahr erwähnt werden. Zum 5. Mal gibt es die Aktion „Kunst geht in Gärten“ am 1. und 2. Juni im gesamten Stadtgebiet.

Alexander Lange,
Stadtgalerist, Sachgebietsleiter Stadtgalerie



Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters

Der traditionelle Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul fand erst nach Drucklegung des Amtsblattes am Freitag, den 26. Januar 2024 statt.



Die Neujahrsrede des Oberbürgermeisters können Sie unter www.radebeul.de/radebeulmedia/neujahrsrede2024.pdf nachlesen oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code.

Abschlussbroschüre zum Sanierungsgebiet Radebeul-Ost erschienen



Im Jahr 2022 wurden die letzten Fördermittel verbaut, die aus drei Städtebauförderprogrammen stammten. Voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2024 wird die Sanierungssatzung aufgehoben. Grund genug, sich zurückzuerinnern.

Die Sanierungszeitung „Radebeul macht Dampf“, die halbjährlich über Baufortschritte und das sich wandelnde gesellschaftliche Leben im Sanierungsgebiet informierte, ist nun in einer letzten Ausgabe als Abschlussbroschüre erschienen. Sie lädt auf die Reise durch die letzten 20 Jahre ein, lässt das Gewordene Revue passieren und zieht Bilanz über dieses Beispiel gelungener nachhaltiger Stadtentwicklung.



Die Broschüre wurde an alle Haushalte im Sanierungsgebiet verteilt und ist auf der Internetseite der Stadt und der Radebeuler Bürger-App abrufbar. Sie liegt auch im Rathaus zur Mitnahme aus.

Die Laufzeit des Sanierungsgebietes „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“, das vom Radebeuler Stadtrat im November 2003 förmlich festgesetzt wurde, neigt sich dem Ende entgegen.

Planmäßige Straßensperrungen im Februar 2024 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Thalheimstraße i.H. 2 Ecke Meißner Straße	bis Mitte 2024	Errichtung eines Mehrfamilienhauses	Gesamtsperrung
Augustusweg zwischen Fichtestraße und Reichsstraße	bis 1. Quartal 2024	Medienneuerlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Meißner Straße zwischen Eduard-Bilz-Straße und Gleisschleife Ost	bis Anfang 2025	Gleisbau, Kanal- und Straßenbau, Medienneuerlegung	Gesamtsperrung – Umleitung wie ausgeschildert
Freiligrathstraße zwischen Bertolt-Brecht-Straße und Meißner Straße	bis voraussichtlich 30.04.2024	Medienverlegung Telekom im Zuge Baumaßnahme Meißner Straße	Gesamtsperrung
Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Hermann-Ilgen-Straße inkl. Knotenpunkte	bis Ende 2024	Grundhafter Ausbau in mehreren Bauabschnitten	Gesamtsperrung

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: [radebeul.de-mail.de](mailto:rathaus@radebeul.de-mail.de)

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt, Wohngeldstelle und Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen: freitags geschlossen

Stadtarchiv:

derzeit nur per Telefon unter: 0351 8305252 oder per E-Mail unter: stadtarchiv@radebeul.de zu erreichen

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstr. 12:

Montag bis Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 06.02.2024

Dienstag, 12.03.2024

von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin: Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4
Beratungsraum im EG

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Bauarbeiten an der Meißner Straße

Alle Informationen zu den Baumaßnahmen finden Sie unter dem QR-Code, alternativ unter: www.radebeul.de/meißner oder in der Radebeuler Bürger-App unter Verkehr



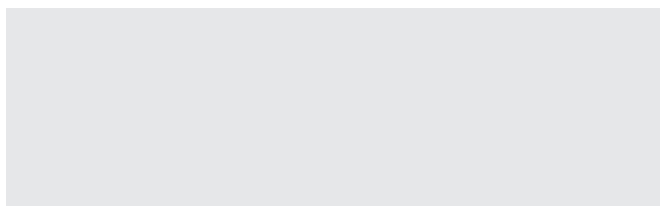
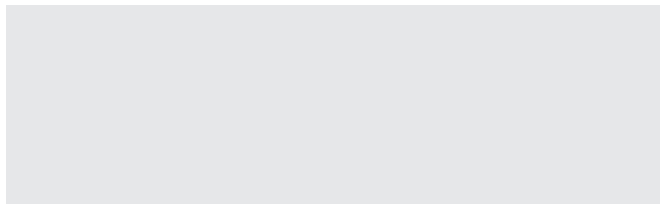
Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 6. Februar und 5. März 2024 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversicherer-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Anzeigen



Silvestermüll auf Deich beseitigt

Radebeuler Deichläufer mit ehrenamtlicher Aufräumaktion zum Neujahr

Nach den Feierlichkeiten zum Jahreswechsel beseitigte der Radebeuler Deichläufer Herr Speidel am Fürstenhainer Deich und am Sommerdeich eine bemerkenswerte Menge an Silvestermüll, der das Ausmaß des vorangegangenen Jahres bei Weitem überstieg.

In einer 4-stündigen Aufräumaktion wurden etwa 250 kg Silvestermüll gesammelt. Die größten Mengen davon waren zurückgelassene Feuerwerksbatterien und Fontänen. Trotz der fröhlichen Festlichkeiten und der Feier zum Jahreswechsel trübte der zurückgelassene Müll entlang des Deichs die Landschaft und das Aussehen des Deiches. Viele Radebeuler Bürgerinnen und Bürger äußerten in Gesprächen darüber auch ihr Unverständnis und brachten Herrn Speidel viele Worte des Dankes und Zuspruches für sein ehrenamtliches Engagement entgegen.

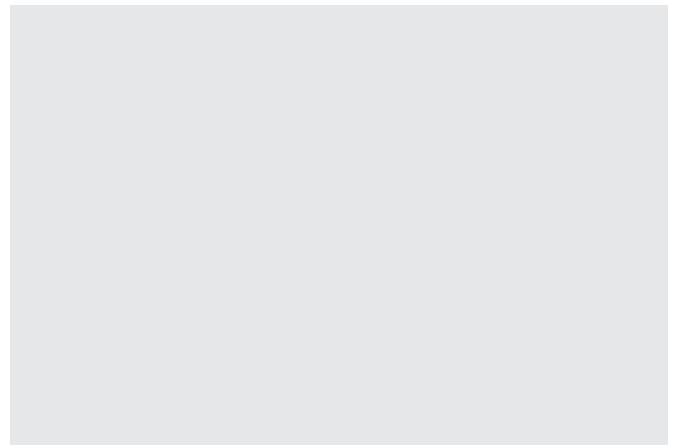
ches Engagement entgegen.

„Es wirkt beinahe surreal: Vor 2 bis 3 Tagen stand das Wasser noch bis zum Deichfuß, wir führten entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Anwohner durch, hatten mit Hochwassertourismus zu kämpfen und heute sammeln wir riesige Mengen an Silvestermüll über den kompletten Deich, auch Teile die unter Wasser standen, verteilt ein.“, so Herr Speidel zur Situation.

Für nächstes Jahr möchte Herr Speidel schauen, ob sich eine Gemeinschaftsaktion zur Beseitigung des Silvestermülls bilden lässt.

Anka Böhme,
Sachgebietsleitung Ordnung und Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt

Anzeige



Schulanmeldung an den städtischen Oberschulen für das Schuljahr 2024/25

Die Anmeldung an der **Oberschule Kötzschenbroda** oder der **Oberschule Radebeul-Mitte** für das kommende Schuljahr kann bereits umgehend nach Erhalt der Bildungsempfehlung am 9. Februar 2024 erfolgen. Während der Zeit der Winterferien ist ausschließlich eine postalische Zusendung bzw. der direkte Einwurf der Anmeldeunterlagen in die Briefkästen der Schulen möglich.

Die Öffnungszeiten der Schulsekretariate in der Zeit vom **26. Februar bis 1. März 2024** sowie detaillierte Hinweise zu den Anmeldemodalitäten werden auf den schuleigenen Homepages veröffentlicht. Anmeldungen auf digitalem Wege sind nicht zulässig.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der Bildungsempfehlung
- Antrag zur Aufnahme an einer Oberschule mit Unterschrift beider Personensorge-

berechtigter oder einer Kopie der Sorge-rechtsentscheidung des Familiengerichtes
– Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4
– Kopie der Geburtsurkunde des Kindes (so-wie Original zur Vorlage)

Oberschule Kötzschenbroda

Hermann-Ilgen-Straße 35
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8309819
Homepage: <https://cms.sachsen.schule/msk/start.html>

Oberschule Radebeul-Mitte

Wasastraße 21
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8386356
Homepage: <https://cms.sachsen.schule/msradebeulmitte/schule.html>

Für Rückfragen stehen die Schulen gern zur Verfügung.

Schulanmeldung an den städtischen Gymnasien für das Schuljahr 2024/25

Die Anmeldung am **Gymnasium Luisenstift** oder am **Lößnitzgymnasium** findet für das kommende Schuljahr in der Zeit vom **26. Februar bis 1. März 2024 jeweils 7.00 – 14.00 Uhr** sowie am **Dienstag, dem 27. Februar 2024, zusätzlich bis 18.00 Uhr**

- im Gymnasium Luisenstift im Sekretariat des Weinberghauses (grünes Gebäude, 1. Etage, Eingang Zillerstraße) und
- im Lößnitzgymnasium im Sekretariat des Steinbachhauses (Steinbachstraße 21, 1. Etage) statt.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der Bildungsempfehlung
- Original des Aufnahmeantrages mit Angabe zweier Ausweichgymnasien und der Unterschrift beider Personensorgeberechtigter – oder einer Sorgeberechtigungskopie
- Kopien des Jahreszeugnisses Klasse 3 und Halbjahreszeugnisses Klasse 4 (Original bitte vorhalten)
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder eines vergleichbaren Identitätsnachweises (Original bitte vorhalten)

Die Bildungsempfehlung wird zusammen mit dem Aufnahmeantrag von der Grundschule ausgehändigt. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung Ihres Kindes nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bei der Anmeldung werden weiterhin erfasst:

- Ethik- oder Religionsunterricht
- Wahl der zweiten Fremdsprache

Informationen zu den Anmelde-modalitäten und Aufnahmekriterien finden Sie auf den schuleigenen Homepages.

Gymnasium Luisenstift

Straße der Jugend 3
01445 Radebeul
Telefon: 0351 86286520
www.luisenstift.de

Lößnitzgymnasium

Steinbachstraße 21
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305203
www.loessnitzgymnasium.de

Für Rückfragen stehen die Schulen gern zur Verfügung.

Renovierung der Bibliothek Radebeul-West



Das neue Jahr startete für die vier Mitarbeiterinnen um Bibliothekleiterin Katharina Schmidt gleich mit dem Verpacken von ca. 13.000 Medien. Darunter zählen nicht nur Bücher und Zeitschriften, sondern auch CDs, DVDs oder Spiele. Im vergangenen Jahr wurden die Nutzerinnen und Nutzer noch animiert, möglichst viel auszuleihen. „Was nicht mehr im Regal steht, muss schließlich nicht eingepackt werden“, erklärt Katharina Schmidt. Und so war das Team der Bibliotheksmitarbeiterinnen schneller fertig, als gedacht. Nach vier Tagen standen bereits die Regale, Möbel und 135 Umzugskisten in einem Raum des Gebäudes auf dem Ledenweg 2 in Radebeul-West. Sogar im Toilettenraum im Untergeschoss der Bibliothek wurde kurzerhand in einen Lagerraum umfunktio-niert.

Wenn sich am 12. Februar 2024 die Türen für „Leseratten“ und andere Nutzer wieder öffnen, wird sich die Bibliothek mit einem neuen Fußbodenbelag, neuer Lichtinstal-lation und Farben präsentieren. Für die Renovierung der Bibliothek Ra-debeul-West fallen insgesamt Kosten in Höhe von 47.718,92 € an. Diese Kosten werden zwischen der zuständigen Haus-verwaltung / Eigentümer der Hölzer Bau-service und Hausverwaltung und der Stadtverwaltung aufgeteilt.

1. Für die Malerarbeiten und Erneuerung des Fußbodenbelags durch die Firma Individualbau Dresden übernimmt die Stadtverwaltung Kosten in Höhe von 13.418,12 € – den Rest in Höhe von 18.904,48 € übernimmt die Haus-verwaltung.
2. Für die Erneuerung der Beleuchtung durch die Firma Elektro Schnabel übernimmt die Stadtverwaltung Kos-ten in Höhe von 7.698,16 € – den Rest in Höhe von 7.698,16 € übernimmt die Hausverwaltung.

Aktuelle Meldungen: in der Radebeuler **Bürger-App** oder unter www.radebeul.de

Elternbegleitung im Hort Naundorf



Die Elternbegleiterinnen Klara Opitz und Cornelia Hartmann (v.l.) stehen mit ihren Unterstützungsangeboten im Hort Naundorf bereit.

Auch in Zeiten außerhalb des Schulunterrichtes ist Leben im Gebäude auf der Bertheltstraße 10. Hier befindet sich nicht nur die Grundschule Naundorf, sondern auch der städtische Hort mit farbenfrohen Zimmern und vielen Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder.

Bis 225 Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren können hier vor und nach dem Schulunterricht betreut werden. „Wir orientieren uns seit 2017 am Early-Excellence-Ansatz. Unser Hort versteht sich als Lernort – insbesondere im Spiel erwerben Kinder wichtige und wesentliche Erfahrungen. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch ein geborener Lerner ist und von sich aus bestrebt ist, die Welt zu entdecken. Jedes Kind ist neugierig und wissbegierig – wir schaffen für das Lernen das Umfeld mit anregungsreichen Themenräumen wie Bau, Bewegung oder Rollenspiel.“ erläutert der Hortleiter Michél Bucksch. „Wir leben einen positiven Blick vor.“

Das aus Großbritannien stammende Konzept beruht auf drei Säulen. Im positiven Blick stehen Kinder, ihre Familien sowie der Sozialraum. So geht der Hortleiter davon aus, dass jedes Kind einzigartig ist und die Eltern die bestmöglichen Experten ihrer Kinder sind. Die Einrichtung öffnet sich im vorhandenen Sozialraum und arbeitet mit wichtigen Partnern zusammen.

Der Hort Naundorf, als einer von 4 städtischen Horteinrichtungen, hat sich zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten der Entfaltung im Zusammenspiel zwischen Kind, Eltern und Einrichtung zu optimieren, ohne dabei die elterliche Kompetenz in Frage zu stellen oder gar übergriffig einzugreifen. Der pädagogische Auftrag mit Eltern zusammenzuarbeiten erfährt hier eine andere Qualität. Es wurden für eine intensive Elternbegleitung speziell zwei Hortpädagoginnen ausgebildet. Klara Opitz, eine der Elternbegleiterinnen, ist seit mehr als zehn Jahren als pädagogische Fachkraft tätig. Sie ist geübt, im Beobachten, Zuhören und unaufdringlich ihre Beratung anzubieten. Dabei versucht sie auch neue Wege zu gehen: Eltern werden zwischen Kindabholen und dem nächsten privaten Termin, mit einem entspannten Kaffeetrinken Gespräche angeboten. Das Elterncafé ist dabei ein Angebot, was zur Zeit einmal im Quartal stattfindet. Auch typische Elternfragen rund um die Erziehung oder die Entwicklung von Kindern werden hier beantwortet.

Im Idealfall geht Frau Opitz bereits in die Kitas und lernt die künftigen Hortkinder kennen. Viele Fragen der Eltern lassen sich so schon klären. Die Eingewöhnungswoche in der letzten Sommerferienwoche im Hort trägt vor dem herausfordernden Schulstart ebenso

einem guten Übergang von Kita in den Hort bei.

„In der Grundschule gibt es nicht die klassischen Schulsozialarbeiter, dies versuchen wir mit den Elternbegleitern ein bisschen auszugleichen.“, erklärt Michél Bucksch die Notwendigkeit der Elternbegleitung. „Ebenso kann ich Themen der Eltern aufgreifen, Ihnen Netzwerke zu unterschiedlichsten Fragestellungen anbieten.“, erzählt Klara Opitz. „Das können Hilfen in besonderen Lebenslagen sein oder natürlich auch aktuelle Themen, die vielleicht speziell in einer Klasse auftreten.“, ergänzt die Elternbegleiterin.

Eine wichtige Aufgabe sieht Frau Opitz in der Vorbereitung der Hortkinder auf die Zeit nach der Grundschule: „Auf einmal sind die Kinder nach dem Schulalltag auf sich gestellt. Für die 5. Klässler ist dies erst einmal ungewohnt. Daher versuche ich in der 4. Klasse gemeinsam mit den Kindern das Umfeld, mögliche Freizeitgestaltungen und Aufenthaltsmöglichkeiten für die sog. „Lückekinder“ zu erkunden. Das Thema Jugendclub ist in diesem Alter noch nicht so relevant“.

Viele Themen und Erweiterungsmöglichkeiten der Aktivitäten können sich der Hortleiter und seine Elternbegleiterinnen noch vorstellen. Wichtig für alle ist der Austausch zum Wohl der Kinder.

„Eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit Eltern ist unerlässlich für eine gute Entwicklung von Kindern. Familien sollen transparent erfahren und erleben, was an täglicher Arbeit in den Einrichtungen passiert und Pädagogen benötigen den Austausch zu den Gegebenheiten in den Familien. Nur im Zusammenspiel und gegenseitigen Miteinander gelingt dies gut. Deshalb investieren wir in die Zusammenarbeit mit Familien, auch indem wir in allen städtischen Einrichtungen Fachkräfte zum Elternbegleiter qualifizieren und somit einen besseren Blick für das Thema haben.“ ergänzt die Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten Jeannette Kunert.

Anzeige

Anzeige

Wahlhelfer gesucht!

Am **9. Juni 2024** finden wieder Kommunalwahlen (Stadtrat, Kreistag und Ortschaftsrat Wahnsdorf) sowie Europawahlen und am **1. September 2024** die Landtagswahl statt. Zur Durchführung der Wahl werden 21 allgemeine Wahlbezirke und 12 Briefwahlbezirke gebildet, für die wir, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl, **264** Wahlhelfer in den Wahlvorständen benötigen.

Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist. Die Aufgabe der Wahlvorstände besteht in der Leitung der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Neben den Bediensteten der Stadtverwaltung sind wir auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Rade-

beul angewiesen. Als **Erfrischungsgeld** wird für die **Europa- und Kommunalwahl** ein Betrag von **75 €** und für die **Landtagswahl** von **45 €** gezahlt.

Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder per E-Mail an wahlen@radebeul.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Kontaktformular unter www.radebeul.de/Wahlen zu nutzen.

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herr Köhler, Telefon 0351 8311-513.

Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 Landtagswahl am 1. September 2024
als Wahlhelfer mitzuwirken.

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon/E-Mail

Datum, Unterschrift

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

Radebeuler Bürger-App kann auch in Notfällen nützlich sein



Nutzer der Radebeuler Bürger-App haben es zwischen Weihnachten und Silvester bemerkt. Beim Öffnen der App „schob“ sich eine Meldung zum Thema Hochwasser auf die Startseite.

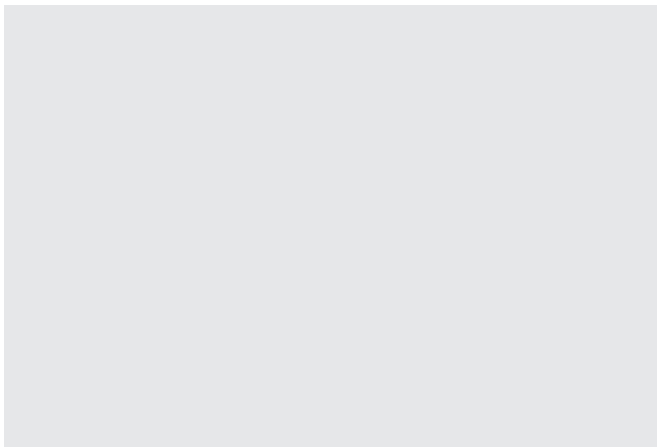
Dieser „Notfallmodus“ ist genau für solche nicht alltäglichen Situationen gedacht. Damit erreichen wir auch Nutzer, die z.B. keine Push-Nachrichten abonniert haben. Zur besseren Sichtbarkeit ist das Icon „Notfall“ rot gefärbt und wird mit entsprechenden Kurznachrichten gefüllt.

In normalen Zeiten verbergen sich hinter dieser Kategorie Kontakte und Informationen zu verschiedensten Thematiken wie z.B. Havariedienste, Notrufe, Beratungsstellen, Tierseuchen, Behördenkontakte, Telefonberatung und die Apothekennotdienstsuche. In den Hochwassertagen hat sich auch bewährt, dass bereits auf dem Startbildschirm der aktuelle Elbpegel immer sichtbar ist.

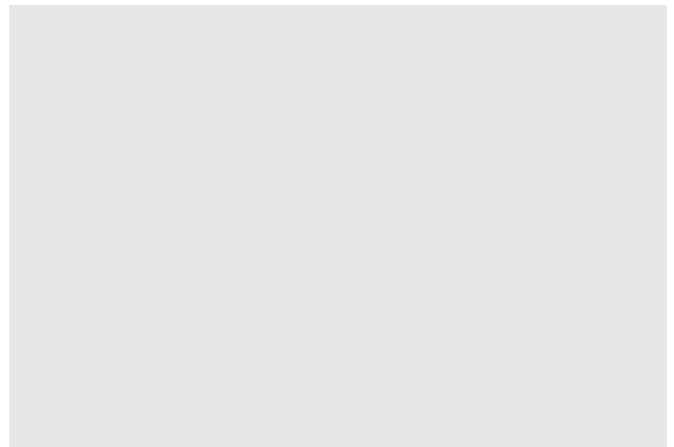
Sie vermissen wichtige Informationen auf unserer Radebeuler Bürger-App? Bitte teilen Sie uns gern Ihre Wünsche unter online@radebel.de oder 0351 8311-835 mit.

Ihr Radebeuler Online-Team

Anzeige



Anzeige



3mal100 Jahre

Stadtrecht Kötzschenbroda
Stadtrecht Radebeul
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Radebeuler feiern Stadtgeburtstag

Veranstaltungen im Februar

6. Februar 2024

Kunstprojekt

„Mein Haus – Meine Stadt“

Beginn des Projektes mit Workshops in der Stadtgalerie, www.radebeul.de/stadtgalerie

29. Februar 2024, 19.00 Uhr

FilmClubMobil-Abend: Plattenbauten und Radebeul

Aufführung des DEFA-Films „Die Architekten“ (1989), danach Gespräch über „verhinderte, abgerissene und sanierte Plattenbauten in Radebeul“ mit Architekten, Ingenieuren und Bauarbeitern
Oberschule Radebeul-Mitte/Plattenbau
www.radebeuler-kultur.de

„Radebeul jobbt“ 2024

Jetzt Ihr Unternehmen kostenfrei anmelden und dabei sein!

Mehr als 20 Unternehmen und Institutionen haben sich bereits für die nächste Ausbildungsmesse „Radebeul jobbt“ angemeldet. Das erfolgreiche Format findet am **1. Juni 2024 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr** zum 11. Mal statt. Die Veranstaltung bietet vor allem die Möglichkeit, die Angebote von Unternehmen und Institutionen im persönlichen Kontakt kennenzulernen, sich zu informieren und auch motivieren zu lassen. Neben den

Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten findet man bei „Radebeul jobbt“ auch Angebote für Praktikums- und Ferientätigkeiten in Vorbereitung der Ausbildung und Berufswahl. Veranstaltungsort ist das Berufliche Schulzentrum Meißen-Radebeul (Straße des Friedens 58, 01445 Radebeul), das an diesem Tag auch seine eigenen Ausbildungsangebote präsentieren wird. Für interessierte Unternehmen und Einrichtungen, die bei der Ver-

anstaltung präsent sein möchten, steht Herr Starick vom Stadtentwicklungsamt zur Verfügung (planung@radebeul.de).

Interessierte Besucher reservieren bitte heute schon den Termin in Ihrem Kalender.

Herr Starick,
Stadtentwicklungsamt,
SB Stadtentwicklung/Wirtschaft

Aus BZGR wird WIR

Die Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH wird zur WIR Wohnen in Radebeul GmbH.



Die Namensänderung stellt einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der Gesellschaft dar und ist ein Ergebnis eines gemeinsamen Gestaltungsprozesses. Er spiegelt die Zugehörigkeit zur Stadt Radebeul und zum städtischen Konzern klar wider und beseitigt die Verwechslungsgefahr mit anderen Gesellschaften. In diesem Zusam-

menhang wurde ebenfalls das Logo neu gestaltet. Dieses ist einfach, prägnant und gibt die eindeutige Unternehmensaussage sowie die Werte und Ziele wieder. Zugleich steigert das neue Logo den Wiedererkennungswert der Marke. Die WIR Wohnen in Radebeul GmbH finden Sie ab sofort im Internet unter www.wir-radebeul.de.

Neues aus dem Ortsteil: Radebeul



Nachpflanzung auf dem Brunnenplatz in Radebeul-Ost

Vor einigen Jahren wurde der Brunnenplatz umgestaltet. Während der Umgestaltung wurde auch ein Baum gepflanzt und schmückte die Mitte des Platzes. Da der Jungbaum eingegangen war, musste dieser gefällt werden. Seit Ende Dezember zielt ein neuer junger Feldahorn den Platz. Dieser wird im Sommer den darunter sitzenden Besuchern mit seiner Krone Schatten spenden.



Stabile Strompreise trotz steigender Netzentgelte

Die Übertragungsnetzbetreiber hatten im Rahmen der im Oktober 2023 veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte für das Jahr 2024 den von der Bundesregierung angekündigten Zuschuss in Höhe von 5,5 Milliarden € berücksichtigt. Diese vorläufigen Netzentgelte standen allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Bezuschussung auch tatsächlich erfolgt. Die Bundesregierung hat aufgrund der

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Nachtragshaushalts 2021 und dem resultierenden Einspardruck davon Abstand genommen, so dass die Übertragungsnetzbetreiber am 13.12.2023 deutlich erhöhte Netzentgelte für das Jahr 2024 veröffentlicht haben. Die daraus resultierende Steigerung der Netzentgelte übernimmt die Stadtwerke Elb-

tal GmbH für die Haushalt- und Kleingewerbekunden in Höhe eines 6-stelligen Betrages. Auf diese Kunden kommen keinen neuen Kostenbelastungen zu. Die Strompreise bleiben stabil.

Über 28.000 Haushalt- und Kleingewerbestromkunden in Radebeul und Coswig vertrauen der Stadtwerke Elbtal GmbH und profitieren damit von stabilen Strompreisen.

Stadtteilbudget 2024: Jetzt Antrag einreichen

Radebeul unterstützt bürgerschaftliche Initiativen

Seit dem Jahr 2017 besteht die Möglichkeit für nicht-gewerbliche, bürgerschaftliche Initiativen zur Beantragung von Fördermitteln, das sogenannte Stadtteilbudget.

Gefördert werden Veranstaltungen, welche der Heimatpflege dienen und für jeden kostenfrei zu besuchen sind, die Herausgabe von Druckerzeugnissen sowie die Verschönerung von Denkmälern, Plätzen und Straßen (nicht die laufende Unterhaltung). Mit der Ausreichung der Fördermittel ist der Wunsch verbunden, in allen Stadtteilen Eigeninitiativen zur Gestaltung eines lebendigen Wohnumfeldes anzuregen und stabil zu fördern.

Die Höhe der Budgets betragen jeweils 4.000 € für die Stadtzentren Radebeul-Ost (Radebeul, Oberlößnitz) und Radebeul-West (Kötzschbroda, Fürstenhain, Niederlößnitz) und jeweils 2.000 € für die anderen fünf Radebeuler Ortsteile (Lindenau, Naundorf, Serkowitz, Wahnsdorf, Zitzschewig). Es besteht die Möglichkeit, diese Mittel über einen Zeitraum von

maximal fünf Jahren anzusparen und damit auch größere Projekte zu fördern.

Die Beantragung kann formlos oder online unter www.radebeul.de/stadtteilbudget erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerin Frau Bollmann ist unter:

Telefon: 0351 8311-541 oder

E-Mail: leitstelle@radebeul.de

Anträge oder Vormerkungen für das Jahr 2024 sind bis zum 31. März 2024 einzureichen. Dieser Antrag sollte entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul (einzusehen unter www.radebeul.de) folgendes enthalten:

- Benennung eines Projektverantwortlichen
- Nachweis/Erklärung der Nichtgewerblichkeit
- Projektbeschreibung
- Beschreibung inwieweit das Projekt die Heimat-, Brauchtumpflege und die Stadtteilverschönerung befördert

- Darlegung eines Finanzierungsplanes einschließlich der eingesetzten Eigenmittel (finanziell oder Arbeitsleistung)

Wichtiger Hinweis:

Entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul kann eine Förderung nur erfolgen, wenn ein angemessener Eigenanteil (> 50%) erbracht wird bzw. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bereits im Vorfeld anderweitig gesichert ist. Die Fördermittel als solche können lediglich einen kleinen Teil der Finanzierung ausmachen. Sollte es sich bei der Maßnahme um eine Veranstaltung handeln, unterstützt die Stadtverwaltung die Antragsteller bei der Einholung von notwendigen Genehmigungen bzw. erteilt diese kostenfrei.

Im Nachgang muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten unaufgefordert ein Verwendungsnachweis (Rechnungskopien) erfolgen.

Frau Bollmann,

Stabsstelle Kommunikation,
Stadtmarketing & Tourismus

Interessante Zahlen: zum 100-jährigen Stadtrecht für Radebeul

Heute: Die Ursprungsgemeinde Serkowitz

- wahrscheinlich im 12. Jh. im Zuge der fränkischen Kolonisation auf der Höhe eines alten Elbübergangs (Serkowitzer Furt) entstanden
- erste urkundlich Erwähnung am 24. Juni 1315 als Cerakuicz

Eine sorbische Vorgängersiedlung ist nicht nachweisbar.

Ältere Deutungen leiten den Namen von altsorbisch cirkriza bzw. sorbisch cerka = Kirche Her und übersetzen ihn mit „der Kirche zugehöriger Ort. Wahrscheinlicher ist jedoch die Ableitung von einem Eigennamen.

- alte Schreibweisen 1327 Cirakuiz, 1337 Circuiz, später u. a. auch 1528 Sergkowitz, 1553 Sorgkowitz, 1598 Serckwitz; 1528 erstmals und seit Ende des 17. Jh.s durchgehend Serkowitz.)

- ursprünglich 12 Gehöfte mit zusammen 10 Hufen Ackerland
- Mitte des 16. Jh.s: 18 Höfe auf 12 Hufen
- Ansiedlung von Häuslern seit dem 16. Jh.

Die zu Serkowitz gehörende Feldflur mit fruchtbarem Ackerland lag unterhalb der Meißner Straße, Wiesen und Weiden befanden sich in der Elbaue und auf dem Serkowitzwerder; oberhalb der heutigen Meißner Straße wurde spätestens seit dem 14. Jh. Weinanbau betrieben.

Die älteste überlieferte Rüge regelte 1570 die Rechte des Erbkretzschmars (= Besitzer des Gasthofes Serkowitz. Die Dorfrügen wurden 1635 aufgezeichnet und 1815 letztmalig bestätigt. Das 1737 erstmals belegte Gemeindegelb zeigt eine herabhängende Weintraube. Der Gasthof Serkowitz

(Brauschenkgut mit Erbgericht) an der Alten Poststraße ist bereits 1337 erwähnt, das Fährgut mit Fährgerechtigkeit 1547.

1839 wurde Serkowitz freie Landgemeinde und der erste Gemeindevorstand war Johann Gottlieb Schumann (1808–1888).

An das Eisenbahnnetz war Serkowitz seit 1838 mit dem Haltepunkt Weintraube angeschlossen. 1870 entstand ein erster Industriebetrieb (Farbenfabrik Otto Baer). 1872 wurde eine Anlegestelle für Personendampfer eingeweiht. Ein erster Schulbau entstand 1875 an der damaligen Criegernstraße (heute Str. d. Friedens 7) und wurde 1902 durch die Roseggerschule abgelöst. 1834 hatte Serkowitz ca. 400 Einwohner, 1885 rund 1.550. Zum 1.1.1905 wurde Serkowitz mit über 2.800 Einwohnern nach Radebeul eingemeindet.

Quelle: Radebeuler Stadtlexikon

Eingeschränkte Wiederaufnahme des Dienstbetriebs des Stadtarchives

Nach notwendig gewordener Schließung des Stadtarchivs der Stadt Radebeul ab 1. September 2023 aufgrund des Umzuges aus dem bisherigen Standort Wasapark ist dieser erfolgreich abgeschlossen. Archivdienstleistungen sind in begrenztem Umfang möglich, auch die Anfragenbearbeitung kann wieder

aufgenommen werden. Das Stadtarchiv ist wieder via E-Mail und telefonisch erreichbar. Es wird allerdings darum gebeten Anfragen grundsätzlich schriftlich einzureichen.

Aufgrund der Nacharbeitung der Anfragen ab 1. September liegt die Bearbeitungszeit von Anfragen aktuell bei 3–4 Wochen. Vorerst

können Anfragen per se nur schriftlich bearbeitet werden, eine persönliche Nutzung von Akten vor Ort im Stadtarchiv kann erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder gewährleistet werden.

Das Stadtarchiv-Team sagt Danke für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Stadtbibliothek



Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul
 Telefon: 0351 8305232
 E-Mail: bibliothek@radebeul.de

**Wir bitten um Reservierung unter Telefon:
 0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de**

**Donnerstag, 1. Februar 2024,
 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Bilderbuchkino für Kinder: „Ein Schaf fürs Leben“
 In einer kalten Winternacht stapft ein hungriger Wolf durch den Schnee. Als er auf ein argloses Schaf trifft, scheint alles zuerst nach den bekannten Regeln der Natur zu verlaufen. Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

**Freitag, 2. Februar 2024,
 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Kinderkino: „Das kleine Gespenst“ (FSK 0)
 Seit Urzeiten haust auf Burg Eulenstein ein kleines Nachtgespenst. Tagsüber schlummert es auf dem Dachboden in seiner Truhe, Schlag Mitternacht erwacht es und macht seinen nächtlichen Rundgang. Als Karl mit seiner Schulklasse eine Nachtwanderung zur Burg macht, will ihm niemand glauben, dass er einen leibhaftigen Geist gesehen hat.
 Eintritt: 1,50 €

**Montag, 5. Februar 2024,
 17.30 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Gespräche über Literatur: „Die Welt der Sagen“
 Gespräche über die wahrscheinlich älteste Literaturform, die sich bis heute an großer Beliebtheit erfreut. Eintritt frei.
 Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Donnerstag, 8. Februar 2024,
 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Bilderbuchkino für Kinder: „Die Heule Eule“
 Die kleine Eule heult und heult. Niemand weiß warum. Und alle Versuche, das Eulenkind zu trösten, schlagen fehl. Doch eigentlich ist das gar nicht so wichtig. Hauptsache, es ist jemand da, der sie ohne Wenn und Aber in die Arme schließt. Mit kleiner Bastelaktion.
 Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

**Donnerstag, 8. Februar 2024,
 17.00 + 20.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Literaturkino: „Das Licht, aus dem die Träume sind“
 Dieser Film ist eine bewegende Liebeserklärung an das Kino und zeigt, wie Geschichten zu Licht werden, Licht zu Filmen und Filme zu

Träumen. Unkostenbeitrag: 4,00 € (Eintritt frei für Radebeul-Pass-Inhaber)
 Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Freitag, 9. Februar 2024,
 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost**
 Spielenachmittag: Gesellschafts- und Brettspiele
 Gespielt werden viele tolle neue und auch bekannte Spiele. Freuen Sie sich auf Geselligkeit und Gemütlichkeit, die sich beim gemeinsamen Spielen einstellt. Teilnehmen können Jung und Alt, welche zusammen ihr Glück und Können erproben möchten. Ohne Voranmeldung. Eintritt frei.

**Sonntag, 10. Februar 2024,
 17.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost**
 Ausstellungseröffnung: „Desiderium“ von André Uhlig
 Der Radebeuler Maler und Grafiker André Uhlig führt uns mit seiner Malerei und Grafik an seine Sehnsuchtsorte. Ähnlich wie Caspar David Friedrich zeichnet er in der Natur und versucht dabei seine Emotionen und Empfindungen vor Ort einzufangen. In seinem Radebeuler Atelier setzt er sie künstlerisch, meist farbig auf Druckplatte und Papier um und zeigt einen Teil seiner Arbeiten in dieser Ausstellung. Ausstellungsdauer vom 10. Februar bis 30. Mai 2024.
 Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.
 Zu sehen zu den Öffnungszeiten.

**Dienstag, 13. Februar 2024,
 17.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Reisevortrag: „Dresden“ mit Klaus Peschel
 Heute vor 79 Jahren wurde das schöne Dresden durch die anglo-amerikanischen Bomber in Schutt und Asche gelegt. Es wurde wieder aufgebaut und der Filmabend widmet sich vor allem dem Inneren eindrucksvoller Bauten (Semperoper, Kathedrale, Schloss, Museen, Kulturpalast). Eintritt: 3,00 €.

**Donnerstag, 15. Februar 2024,
 10.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Kinderkino: „Die Abenteuer der kleinen Giraffe Zarafa“ (FSK 0)
 Unter einem Affenbrotbaum im Herzen Afrikas lauschen Kinder einem weisen Alten: Er erzählt die Geschichte des Jungen Maki, der Freundschaft mit der jungen Giraffe Zarafa schließt. Als Zarafa gefangen wird, um dem französischen König geschenkt zu werden, verspricht er der Giraffenmutter, Zarafa zurückzubringen.
 Unkostenbeitrag: 1,50 € (Eintritt frei für Radebeul-Pass-Inhaber)
 Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Donnerstag, 15. Februar 2024,
 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Bilderbuchkino für Kinder: „Der Pupsprinz“
 Das ist ja wirklich zum Pupsen. Schon 365 einhalb Mal hat sich der kleine Prinz ein Haustier zum Geburtstag gewünscht. Doch sein Wunsch wird nicht erfüllt. Und dann gab es

auch noch das Frühstück mit einer extra großen Portion Knallerbsenpüree. Mit kleiner Bastelaktion.
 Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

**Freitag, 16. Februar 2024,
 15.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost**
 Mottobasteln: „Pokémon“
 Wir feiern den jährlichen Pokemon-Tag und basteln rund um die fantastische Welt von Pikachu und Co. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen.
 Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

**Donnerstag, 22. Februar 2024,
 10.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Kinderkino: „Ernest und Celestine“ (FSK 6)
 In der Welt der Bären ist es verpönt, sich mit einer Maus anzufreunden. Doch Ernest, der große Bär, ist als Clown und Musiker nicht unbedingt das, was man einen konventionellen Bären nennt, und nimmt die kleine Maus Celestine, eine Waise, die aus der Welt der Nagetiere geflohen ist, bei sich zu Hause auf.
 Unkostenbeitrag: 1,50 € (Radebeul-Pass-Inhaber Eintritt frei) Für Gruppen bitten wir um Voranmeldung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de
 Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Donnerstag, 22. Februar 2024,
 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Bilderbuchkino für Kinder: „Die Schluckaufprinzessin“
 Schlafenszeit für Prinzessin Rosa Klitzklein. Schnell noch ein paar königliche Gutenachtküsschen verteilen, und dann wird ruhig und friedlich geschlafen. Hicks! macht es da plötzlich. Und gleich noch einmal: Hicks! Die Prinzessin hat einen Schluckauf. Ach, du heiliger Kronleuchter! Mit kleiner Bastelaktion.
 Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

**Freitag, 23. Februar 2024,
 19.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof**
 Filmcafé im Kultur-Bahnhof: Solaris (SU, 1972)
 Freuen Sie sich auf einen Film mit Zukunftsvisionen digitalisierter Gesellschaften. Nach einer Einführung und dem Film selbst, gibt es die Möglichkeit, miteinander darüber zu diskutieren. Gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt, SLM. Eintritt frei.
 Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de oder VHS 0351 8304788
 Veranstaltung der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

**Donnerstag, 29. Februar 2024,
 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG**
 Bilderbuchkino für Kinder: „Oh Schreck, der Tag ist weg“
 Der kleine Rabe Knips freut sich sehr als sein Freund Ekki, das Eichhörnchen, zum Übernachten zu ihm kommt. Doch dann fliegt beim Herumtoben der schöne gelbe Ball aus dem Fenster und draußen ist es schon dunkel.

Und im Dunkeln lauert das Schreckgespenst! Mit kleiner Bastelaktion. Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

Freitag, 1. März 2024,

16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG
Kinderkino: „Kleiner Quälgeist – große Freundschaft: Pettersson und Findus“ (FSK 0) Der alte Pettersson hat eigentlich, was er zum Leben braucht. Er wohnt in einem schö-

nen, roten Haus, verbringt seine Tage mit Holzhacken, Bastelarbeiten und Erfindungen, angelt und versorgt die Hühner.

Nur manchmal fühlt er sich einsam. Da kommt ihm der kleine Kater Findus, den ihm Nachbarin Beda Andersson schenkt, gerade recht. Als sein niedlicher neuer Mitbewohner dann auch noch zu sprechen beginnt, ist das Glück perfekt – zumindest fast.
Eintritt: 1,50 €

Freitag, 1. März 2024,

19.30 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof
Lesung: Marc-Uwe Kling Abend mit Tom Wlaschiha
Der diesjährige Semperoperball-Moderator ist auch 2024 wieder zu Gast in der Stadtbibliothek. Dieses Mal lädt er zu einem lustigen Marc-Uwe Kling Abend ein.
Eintritt: 15,00 €
Abendkasse: 18,00 €

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul

Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633
E-Mail: galerie@radebeul.de
www.radebeul.de/stadtgalerie

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

Kunstprojekt der Radebeuler Schülerinnen und Schüler „Mein Haus – Meine Stadt“
Projektbeginn am 6. Februar mit Workshops in den Ferien
Ausstellung vom 27. Februar bis 10. März
Finissage am 6. März 2024, 17.00 Uhr

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905, Fax: 0351 83658067,
E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

freitags, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Wir bitten für alle Veranstaltungen um eine Reservierung über die Internetseite:
www.radebeul.de/sternwarte

Sonnabend, 3. Februar 2024, 20.00 Uhr

Revontulet – Lichter des Himmels
Revontulet – zu deutsch Fuchsf Feuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuerfuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in den Schnee sprühen. Folgen Sie uns im Planetarium auf eine Reise gen Norden, mit naturgetreuen Polarlichtern, Texten Humboldts, und Musik dieser Landschaft.

Sonnabend, 10. Februar 17.00 Uhr

Montag, 12. Februar 2024, 15.00 Uhr,

Mittwoch, 14. Februar 2024, 10.00 Uhr,

Dienstag, 20. Februar 2024, 10.00 Uhr,

Donnerstag, 22. Februar 2024, 15.00 Uhr

Sterne überm Winterwald

Ein astronomisches Wintermärchen für Kinder ab 8 Jahren

Unser Wintermärchen erzählt von dem Mädchen Maika, welches zusammen mit Finn, einem Inuitjungen, den funkelnden Winter-

sternhimmel über dem verschneiten Wald kennenlernt. Maikas Träume führen in den hohen Norden, zu Finns Heimat.

Sonnabend, 10. Februar 2024, 20.00 Uhr

„Queen – Heaven“ – Fulldome-Musikshow im Planetarium

The Show must go on! Erleben Sie Freddie Mercury und Queen, die unglaubliche Aura dieser Band, die Kreativität ihrer Texte und die gewaltige Power ihrer Konzerte in einer furiosen Musikshow. Eine Hommage an die einstigen Ausnahmekünstler mit vielen originalen Musik-, Bild- und Videoaufnahmen.

Montag, 12. Februar 2024, 10.00 Uhr,

Donnerstag, 22. Februar 2024, 10.00 Uhr

Ein Sternbild für Flappi

Viele Tiere sind richtige Experten auf dem Gebiet der Astronomie und der Physik. Sie haben erstaunliche Sinne und Fähigkeiten.

Der kleine Fuchs Filou lernt diese tierischen Meister kennen und erfährt viel, über die Sterne und die Milchstraße.

Altersempfehlung: ab 5 Jahre

Dienstag, 13. Februar 2024, 10.00 Uhr,

Dienstag, 20. Februar 2024, 15.00 Uhr

Musels Fahrt zur Erde

Musels Fahrt zur Erde Musel ist grün, ein Außerirdischer und sehr nett. Mit Musel erfahren die Kinder welche Sternbilder zu sehen sind und wo der Mond und die Planeten stehen. Für Kinder ab 6 Jahre empfohlen.

Dienstag, 13. Februar 2024, 15.00 Uhr,

Montag, 19. Februar 2024, 15.00 Uhr

Die Sonne unser lebendiger Stern

Planetariumsprogramm für interessierte Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
Entdecken Sie die Geheimnisse unseres Sterns in dieser Planetariumsvorführung und erleben Sie nie zuvor gesehene Bilder der tur-

bulenten Oberfläche der Sonne im beeindruckenden Fulldome-Format.

Donnerstag, 15. Februar 2024, 15.00 Uhr,

Mittwoch, 21. Februar 2024, 10.00 Uhr

Von der Erde ins Universum

Planetariumsshow für interessierte Jugendliche und Kinder ab 10 Jahren

Der Nachthimmel, der sowohl wunderschön als auch mysteriös ist, stand schon seit Anbeginn der Menschheit im Zentrum von Lagerfeuer Geschichten und alten Mythen.

Freitag, 17. Februar 2024, 19.00 Uhr

Das Phantom des Universums

Das Phantom des Universums erzählt die aufregende Geschichte von der Erforschung der Dunklen Materie, vom Urknall bis zu ihrem indirekten Nachweis im 21. Jahrhundert.

Sonnabend, 17. Februar 2024, 21.00 Uhr

Jarre to the Stars – Musik-, Fulldome- und Lasershow im Planetarium

Jean Michel Jarre hat Musikgeschichte geschrieben und beeinflusst seit unglaublichen 50 Jahren die Musikwelt. Wir präsentieren im Planetarium die Musik des Meisters als audiovisuelles Erlebnis unter den Sternen, mit rasanten Ganzkuppelsequenzen und Lasereffekten.

Sonnabend, 24. Februar 2024, 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Das 45-minütige 360° Kuppel-Programm soll Lust auf Naturwissenschaft und Abenteuer machen und wird den Zuschauer in eine überwältigende Bilderwelt entführen. Es verbindet das Lernen und das Erleben und eröffnet Horizonte – sowohl räumlich wie auch kulturell.



Jahresschuldenbericht zum 31.12.2023 DER GROSSEN KREISSTADT RADEBEUL

Der kontinuierliche Schuldenabbau konnte fortgesetzt werden

(A) Stand zum 31.12.2023:

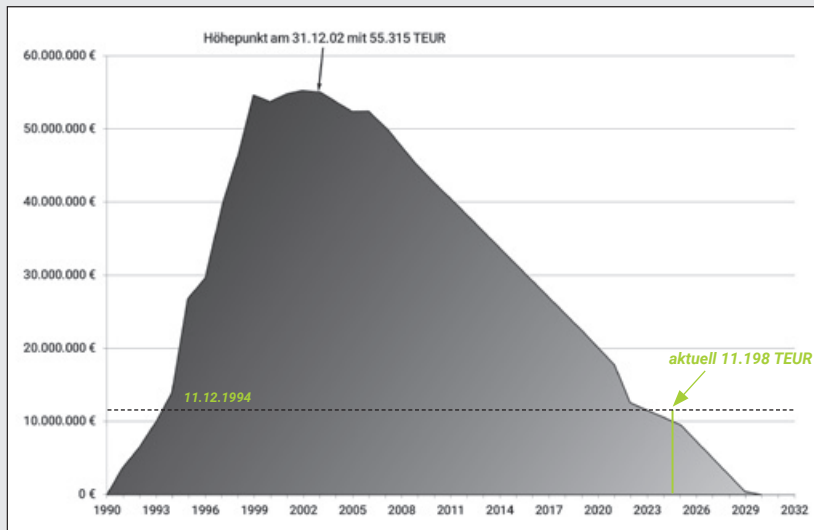
- Der Schuldenstand der Stadt beläuft sich auf **11,198 Mio. EUR** (Vorjahr: 12,674 Mio. EUR). Einen geringeren Betrag wies die Stadt letztmalig am 11.12.1994 auf. Damit ist es nach 21 Jahren gelungen, die angesammelten Schulden von 7 Jahren (1994 bis

2001) abzutragen. Dies zeigt, wie langwierig ein vertraglicher Schuldenabbau ist. Dies sollte Mahnung sein, weiterhin restriktiv mit Neuverschuldung umzugehen.

- Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt **328 EUR/Einwohner** (Vorjahr: 376 EUR/Ein-

wohner) – Basis Einwohnerzahl zum 31.12.2022: 34.096.

- Der Durchschnittszinssatz für alle Kredite betrug 2023 **0,24 %/p.a.** (Vorjahr: 0,04 % p.a.).



(Quelle: Statistisches Landesamt; Datenbasis 31.12.2020, da jüngere Vergleichsdaten noch nicht vorliegen.)

(B) Auswirkungen:

- Seit dem 31.12.2002 (Höchststand der Verschuldung mit 55,315 Mio. EUR) wurden bisher 44,117 Mio. EUR getilgt. Dafür müssen somit nie wieder Zinsen gezahlt werden.
- In den letzten 10 Jahren konnte der Durchschnittszinssatz um 2,49 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies gelang unterstützt durch die günstige Entwicklung am Kapitalmarkt durch aktives Schulden- und Liquiditätsmanagement.
- Legt man das Zinsniveau des letzten Vertragsabschlusses (4,40 % p.a. – Ende 2023) zu Grunde, so hätten ansonsten allein im Jahre 2023 an Stelle von

real 29 TEUR 496 TEUR mehr Zinsen gezahlt werden müssen.

- Das Zinsänderungsrisiko, d.h. die Höhe der Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer Änderung des Durchschnittszinssatzes um 1 Prozentpunkt, beträgt aktuell 112 TEUR.
- Auf Grund des konsequenten Schuldenabbaus liegt der Schuldenstand der Stadt seit 2017 wieder unter dem Richtwert von 850 EUR/Einwohner des Sächsischen Innenministeriums.
- Radebeul liegt mit seiner Verschuldung zum 31.12.2022 erstmals seit 2001 unter dem Durchschnitt aller 28 kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Meißen (444 EUR/Einwohner).

- Radebeul hat die zehnthöchste Pro-Kopf-Verschuldung (396 EUR/Einwohner) im Landkreis Meißen. Städte und Gemeinden mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung: Klipphausen (1.732 EUR/Einwohner), Riesa (979 EUR/Einwohner), Käbschütztal (832 EUR/Einwohner). Städte und Gemeinden mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung: Coswig (6 EUR/Einwohner), Glaubitz (5 EUR/Einwohner), Zeithain (4 EUR/Einwohner). (Quelle: Statistisches Landesamt; Datenbasis 31.12.2022 – dabei werden auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt)

Wendsche, Oberbürgermeister

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Dezember 2023

Im Dezember waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.174 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 208 Arbeitslose (+3,0 Prozent) mehr als im November. Im Vergleich zum Vorjahr sind 445 Personen (+ 6,6 Prozent) mehr arbeitslos. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen stieg gegenüber dem Vormonat um 0,2 Prozentpunkte an und liegt aktuell bei 5,8 Prozent. Im Dezember 2022 betrug die Arbeitslosenquote 5,5 Prozent.

„Saisonale Arbeitslosmeldungen führten zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Dezember. Doch auch die schwache Konjunktur hinterlässt ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt: Die Beschäftigung und die gemeldete Arbeitskräftenachfrage sind rückläufig. Arbeitslose ohne aktuell nachgefragte Qualifikationen haben ge-

ringere Jobchancen. 87 Prozent der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Arbeitsstellen richten sich an Fachkräfte, Spezialisten oder Experten. Deshalb liegt unser Schwerpunkt weiter in der Beratung und Qualifizierung Arbeitsloser sowie Beschäftigter. Ergänzend dazu können sich Interessierte auch auf der neuen Weiterbildungsplattform „mein NOW“ rund um das Thema Weiterbildung informieren“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul vergrößerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Dezember um 36 auf 1.493 Personen. Im Vorjahresvergleich sind 109 Arbeitslose mehr gemeldet. Die Arbeitslosenquote nahm um 0,1 auf 4,1 Prozent zu. Vor einem Jahr lag diese Quote bei

3,9 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 103 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Metallbearbeitung, im Metallbau, im Handel sowie im Bürobereich. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern rund 720 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.426 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul waren im Dezember 703 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 14 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 4,0 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote auch bei 4,0 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.096	703	2	14
Coswig	20.512	551	17	60
Radeburg	7.451	140	13	6
Moritzburg	8.327	99	4	29

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.102	610	23	32
Meißen	29.011	1.594	39	106
Riesa	29.076	1.447	8	87

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender>

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
07.02.2024	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
27.02.2024	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
06.03.2024	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
05.03.2024	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 17.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe des nicht öffentlichen Beschlusses des Stadtrates vom 13.12.2023 SR 79/23-19/24

Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht für die Präsentationen der nicht öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 01.03.2023 „Information zum aktuellen Stand der Standortsuche Stadtarchiv“

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht über die Präsentationen (Anlagen 1 bis 3) der nicht öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 01.03.2023 „Information zum aktuellen Stand der Standortsuche Stadtarchiv“.

SR 01/24-19/24

Resolution: Schließung der Filiale 538 der Deutschen Post AG / DHL in Radebeul-Ost
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 17.01.2024:
Resolution: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat die Schließung der Deutsche Post Filiale in Radebeul-Ost zum Jahresende

2023 mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen.

Der Stadtrat begrüßt die Willensbekundung der Deutschen Post, in diesem Stadtteil wieder eine Postagentur einzurichten und erinnert das Unternehmen zugleich an seinen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die neue Postfiliale nicht nur rein rechnerisch den vorgeschriebenen Versorgungsbereich abdeckt, sondern, wie die bisherige Filiale auch, im lebendigen, fußläufig erreichbaren und dicht bewohnten Zentrumsbereich der Radebeuler Hauptstraße, zwischen Meißner Straße und Bahnhof Radebeul-Ost, angesiedelt wird. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn diese neue Filiale wie bisher auch Leistungen der Postbank anbieten würde.

SR 03/24-19/24

Prüfung der Stadtkasse der Stadt Riesa durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Radebeul
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt, dass das Radebeuler Rechnungs-

prüfungsamt für die Große Kreisstadt Riesa die einmalige Durchführung der Prüfung der Stadtkasse übernimmt.

SR 04/24-19/24

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes
Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlage 1) fest und nimmt den Bericht der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Anlage 3) zur Kenntnis.

SR 05/24-19/24

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“ entsprechend Anlage 1 und 2.

Händlerausschreibung 2024

Das Weingut Hoflößnitz veranstaltet im Jahr 2024 folgende Märkte als Spezialmarkt:

Hoflößnitzer Osterfreuden

23. und 24.03.2024,

Sonnabend und Sonntag 10.00 bis 18.00 Uhr
Standplätze werden in den Kategorien Handwerk und Gastronomie vergeben
Bewerbungsschluss 20.02.2024

Hoflößnitzer Blumen- & Pflanzenmarkt

18.05.2024, Sonnabend 10.00 bis 18.00 Uhr
Standplätze werden in den Kategorien Blumen- & Pflanzen, Töpferei/Keramik und Kunstgewerbe vergeben

Bewerbungsschluss 31.03.2024

Churfürstliches Weinbergfest

03.10. bis 06.10.2024,
täglich 12.00 – 20.00 Uhr
Standplätze werden in den Kategorien Handwerk und Gastronomie vergeben
Bewerbungsschluss 31.07.2024

Weihnachten für die ganze Familie

14. und 15.12.2024,
Sonnabend 11.00 bis 21.00 Uhr

Sonntag 11.00 bis 19.00 Uhr
Standplätze werden in den Kategorien Handwerk und Gastronomie vergeben
Bewerbungsschluss 31.08.2024

Bewerbungen von Händlern sind zu richten an Weingut Hoflößnitz GmbH
z. Hd. Thomas Krause
Knohlweg 37
01445 Radebeul
krause@hofloessnitz.de
Telefon: 0351 8398346

Alle Beschlüsse und Tagesordnungen der Gremien finden Sie in der **Radebeuler Bürger-App**.

Öffentliche Bekanntmachung der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Übertragung der Entsorgung von Fäkalien sowie Abwässer aus abflusslosen Gruben

Gemäß der Abwassersatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 01. Mai 2006 § 1 Abs. 1 u. 6 überträgt die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH für das Jahr 2024 dem Kanalreinigung- und Entsorgungsfachbetrieb
Nehlsen Sachsen GmbH u. Co.KG
Betriebsstätte Radebeul
Gartenstraße 38

01445 Radebeul
Tel. 0351 8318830

die Entsorgung der Fäkalien sowie der Abwässer aus abflusslosen Gruben.

Die Benutzungspflichtigen gemäß Abwassersatzung § 4 (3) haben den Bedarf zur Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlage

diesem Unternehmen direkt anzuzeigen. Auf die Kundenpflichten entsprechend den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) § 15, veröffentlicht im Amtsblatt 5/2006, wird ausdrücklich hingewiesen.

Olaf Terno,
Geschäftsführer WSR GmbH

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 110 „Turnerweg/ Ahornstraße“



unmaßstäbliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 110

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 mit Beschluss SR 78/23-19/24 den Beschluss über die Aufstellung zu einem Bebauungsplan Nr. 110 mit der Bezeichnung „Turnerweg/ Ahornstraße“ gefasst.

Zielstellung des Bebauungsplanes:
Das Planungsziel besteht in der Sicherung einer geordneten Nachverdichtung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:
Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Gartenstraße
- im Osten durch die Ahornstraße
- im Süden durch die Dresdner Straße und Trachauer Straße
- im Westen durch den Turnerweg

Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:1000.

Radebeul, den 03.01.2024

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.01.2024 Steuern und Abgaben** aus Nachveranlagungen sowie bis **31.01.2024 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge** zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die

Rückstände nunmehr bis zum **15.02.2024** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.02.2024 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngeld: 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen. Entsprechend

§ 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung bitten wir, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul, Stadtkasse

Aktuelle Meldungen: in der Radebeuler **Bürger-App** oder unter www.radebeul.de

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben

„Komplexvorhaben Lößnitzbach – Umverlegung des Lößnitzbachs in Radebeul Ortsteil Serkowitz und Instandsetzung des Auslaufkanals nebst Umverlegung des Seegrabens“ vom 04.01.2024

- 1 Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. **Der Erörterungstermin findet am Donnerstag, den 29. Februar 2024, ab 10.00 Uhr, in dem Lößnitzgymnasium Radebeul, Steinbachstraße 21, 01445 Radebeul, in der Aula statt.**

Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.

- 2 Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 70 Abs. 1 Halbsatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Großen Kreisstadt Radebeul als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

- 3 Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

- 4 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 1 VwVfG, § 73 Absatz 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Absatz 1 Satz 1 VwVfG). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die oben unter Ziffer 2 genannten Beteiligten.

- 5 Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>, dort unter der Rubrik „Hochwasserschutz“ einsehbar.

Radebeul, den 04.01.2024

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister,
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen*

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Bekanntmachung

einer erteilten 3. Verlängerung einer Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO)



Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Moritzburger Straße, Flurstücke 2463/8 und 2463/9 der Gemarkung Kötzschenbroda.

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öf-

fentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 02.01.2024, Aktenzeichen 00475-23-24 wurde die 3. Verlängerung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Moritzburger Straße, Flurstücke 2463/8 und 2463/9 der Gemarkung Kötzschenbroda, erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauaufsichtsamt

der Stadtverwaltung Radebeul, PestalozzistraÙe 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, PestalozzistraÙe 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351 8311-949.

Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Frau Böhme,
Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 109 „Eduard-Bilz-StraÙe/ Emil-Högg-StraÙe“



Zielstellung des Bebauungsplanes:

Das Planungsziel besteht in der Sicherung des charakteristischen Stadt- und Landschaftsbildes sowie dem Erhalt der durch Bebauung eingefassten Grünbereiche.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 50/e (Gem. Oberlöbnitz) und den Augustusweg
- im Osten durch Emil-Högg-StraÙe
- im Süden durch die Flurstücken 50/a, 175, 176, 177/1 und 49/2 (Gem. Oberlöbnitz)
- im Westen durch die Eduard-Bilz-StraÙe

Das Flurstück 50/e (Gem. Oberlöbnitz) liegt bereits im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 79 „Eduard-Bilz-StraÙe“ und die Flurstücke 50/a, 175, 176, 177/1 und 49/2 (Gem. Oberlöbnitz) liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Maxim-Gorki-StraÙe“. Aus diesem Grund sind die genannten Flurstücke nicht Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 109.

MaÙgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:2000.

Radebeul, den 03.01.2024

Der Stadtrat der GroÙen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 mit Beschluss SR 76/23-19/24 den Beschluss über

die Aufstellung zu einem Bebauungsplan Nr. 109 mit der Bezeichnung „Eduard-Bilz-StraÙe/ Emil-Högg-StraÙe“ gefasst.

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Eduard-Bilz-Straße/ Emil-Högg-Straße“



unmaßstäbliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre zum B-Planes Nr. 109

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 mit Beschluss SR 77/23-19/24 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) folgende Satzung:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Eduard-Bilz-Straße/Emil-Högg-Straße“

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat mit Beschluss SR 76/23-19/24 am 13.12.2023 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Eduard-Bilz-Straße/Emil-Högg-Straße“ eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 49, 49/a, 49/c, 49/d, 49/f, 49/g, 49/h, 49/i, 49/k, 49/l, 49/m, 49/n, 49/o, 49/p, 50, 50/b, 50/c, 50/d, 50/f, 50/g und 50/h der Gemarkung Oberlößnitz. Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Verbote

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - (a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - (b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungs-

behörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung zu erstellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 5 Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Anlage: räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

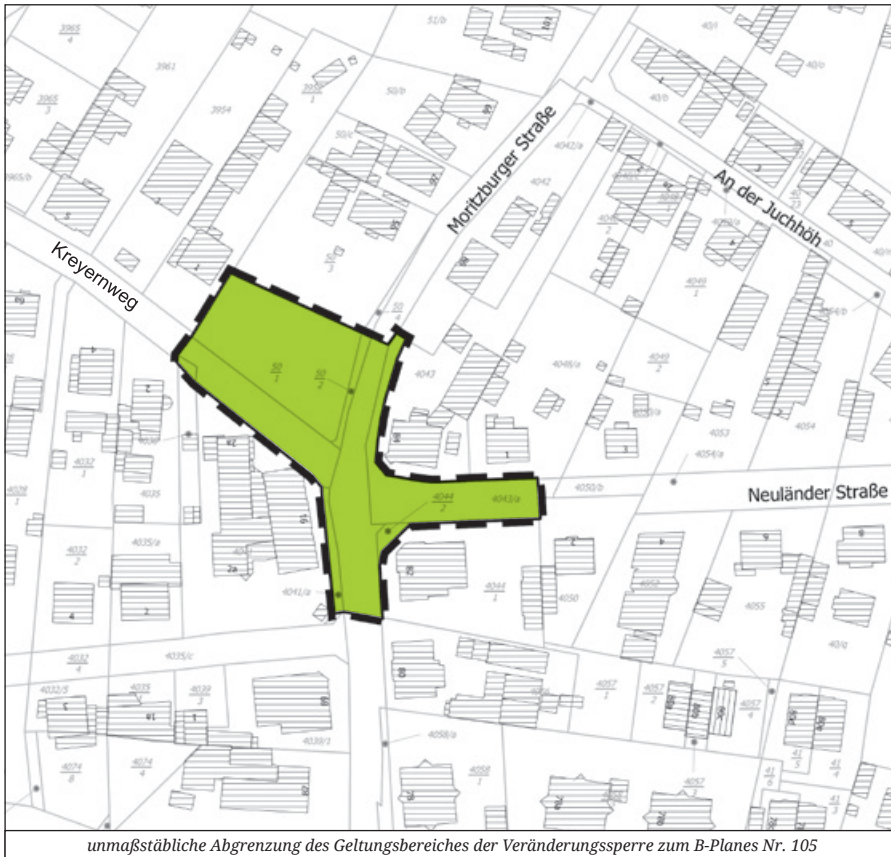
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 03.01.2024

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 mit Beschluss SR 05/24-19/24 nachfolgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“ beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) folgende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 01.02.2022 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“

„wird vor Ablauf der Zweijahresfrist um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 105 „Verkehrsknoten Lindenau“ und umfasst die Flurstücke 50/1 und 50/2 der Gemarkung Lindenau sowie das Flurstück 4044/2 und Teile der Flurstücke 3982/1, 4038, 4041/a, 4043/a, 4128/2 der Gemarkung Kötzschenbroda.

Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Verbote

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - (a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - (b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Ver-

änderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 5 Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Anlage: räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 18.01.2024

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Stadtrates der Stadt Radebeul und des Ortschaftsrates Wahnsdorf

Die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Radebeul und zum Ortschaftsrat Wahnsdorf finden am Sonntag, den **09. Juni 2024**, statt.

Zu wählen sind 34 Stadträte und 7 Ortschaftsräte.

Die Stadt Radebeul bildet für die Wahl des Stadtrates ein Wahlgebiet. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortschaftsrat Wahnsdorf ist der Ortsteil Wahnsdorf.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für diese Wahlen einzureichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am **04. April 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Sitz: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, schriftlich eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf höchstens 51 Bewerber enthalten. Bei Wahlvorschlägen für die Ortschaftsratswahl beträgt die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag 11.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten

- der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Wählbar sind Bürger der Stadt Radebeul, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

Als Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer

Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind im Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, Erdgeschoss Zimmer 0.07, 01445 Radebeul, während der üblichen Öffnungszeiten und online unter www.radebeul.de/Wahlen erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von mindestens 100 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvor-

schlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortschaftsrat Wahnsdorf benötigt 20 Unterstützungsunterschriften.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags können die Unterstützungsunterschriften im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, Erdgeschoss Zimmer 0.21 bis 0.25, 01445 Radebeul, während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 04. April 2024, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses spätestens am 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftliche Wählervereinigung, die auf Grund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten ist bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlichen Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterzeichnet ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte gilt das vorstehende entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Die Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften sind im § 17 der KomWO geregelt.

Informationen zum Datenschutz bei Unterstützungsunterschriften nach dem Kommunalwahlrecht

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift auf dem Unterschriftenblatt zum Unterstützungsverzeichnis angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die erforderliche Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Stadtratswahl nach § 6b Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes, zu den Ortschaftsratswahlen nach § 35a Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes und zur Kreistagswahl nach § 50a in Verbindung mit § 6b des Kommunalwahlgesetzes nachzuweisen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6a, 6b, 7, 35a, 37a und 50a des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 16 bis 19 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die **Gemeindeverwaltung**, bei der nach § 6b Absatz 1 Satz 2, §§ 35a, 37a und 50a des Kommunalwahlgesetzes die Unterstützungsunterschrift zu leisten ist. Nach Schließung des Unterstützungsverzeichnisses am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge um 18.00 Uhr ist

der **Stadtwahl Ausschuss** für Unterstützungen zu Stadtrats-, Ortschaftsratswahlen (Postanschrift: Stadtverwaltung Radebeul, Stadtwahlleiter, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul)

der **Kreiswahl Ausschuss** für Unterstützungen zu Kreistagswahlen (Postanschrift: Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstel-

lung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindeverwaltung, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevwahlausschuss im Falle einer Unterstützung zu Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Stadtbezirksratswahlen und der Kreiswahlausschuss im Falle einer Unterstützung zu den Kreistagswahlen (Postanschriften: siehe Nummer 3).

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten bei den Kommunalwahlen richtet sich nach § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)

Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten

der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Diese v.g. Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Paul Köhler, Stadtwahlleiter

Stellenausschreibungen

Die aktuellen Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/karriere.html oder unter Karriere in der **Radebeuler Bürger-App**.



Jahresabschluss 2022

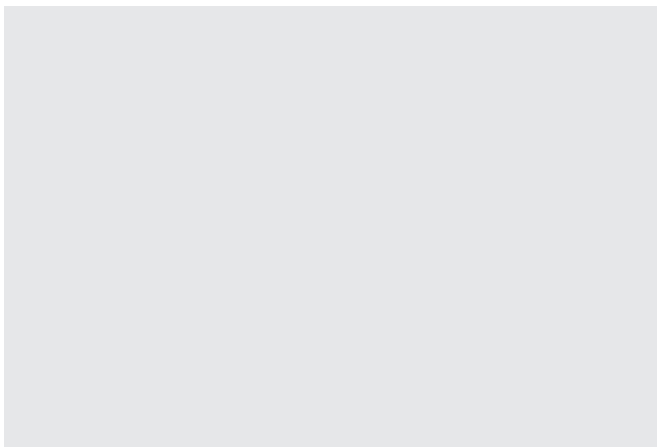
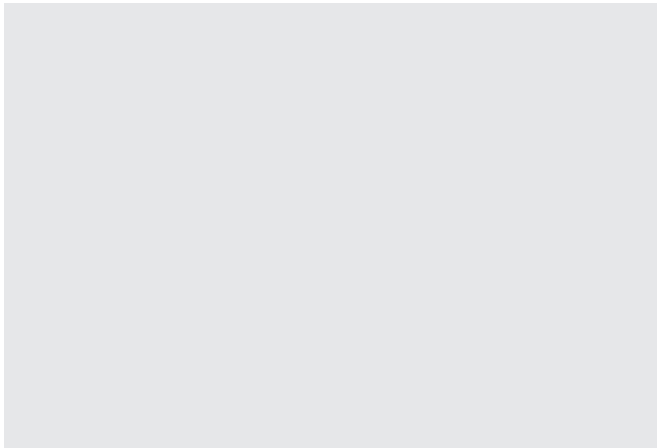
Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 17.01.2024 den örtlich geprüften Jahresabschluss 2022 fest. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann ab dem 05.02.2024 während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen. Zusätzlich ist der Jahresabschluss 2022 online

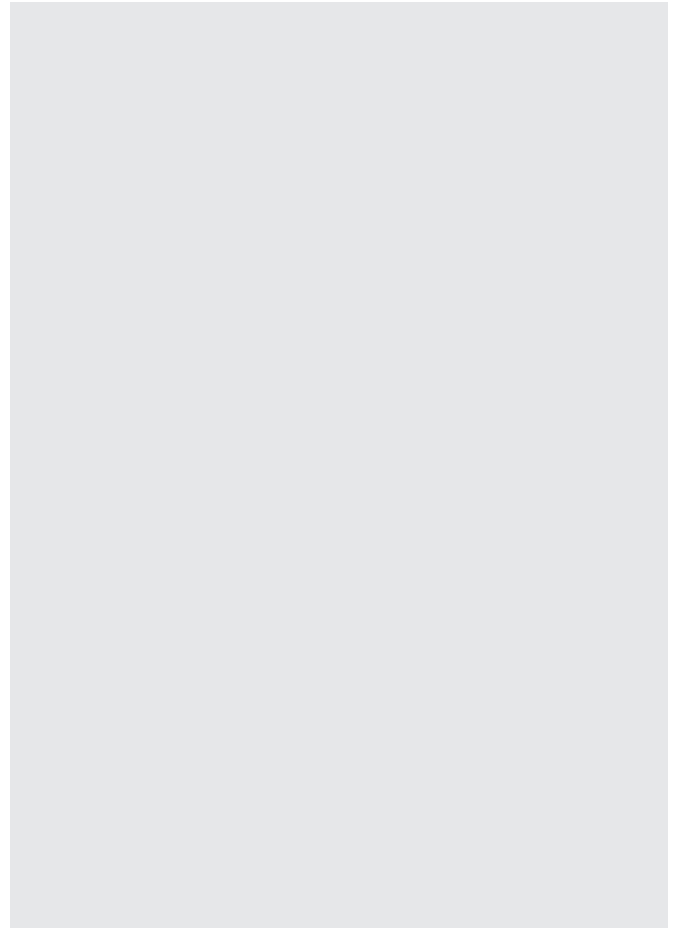
im Ratsinformationssystem unter der Nummer SR 04/24-19/24 abrufbar.

*Kerstin Kramer,
Kämmerin*

Anzeigen



Anzeige



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 01.12.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Langenwiesenweg zwischen Hausnummer 47 und 45 a
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

Widmung (§ 6 SächsStrG)

II. Inhalt der Eintragung

Der Netzknotenabschnitt 0564080-0564079 wird als Ortsstraße unter der Bezeichnung Langewiesenweg in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul eingetragen.

Dieser Abschnitt wird im Bestandsverzeichnis unter dem Bestandsblatt Nr. 200 geführt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2024 bis 29.02.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

an Herrn **Maik Förste**, zuletzt ansässig in 09599 Freiberg, Oststr. 19 zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Grundsteuer vom 27.11.2023

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Wohnsitzes erfolglos geblieben sind.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung ge-

gen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 29.11.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Neufriedstein
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 230 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 2452 a Gemarkung Kötzschenbroda

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2024 bis 29.02.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 05.12.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Neuländer Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 232 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 3234/2, 3234/4, 3235 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 232 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2024-29.02.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 05.12.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Niederwarthaer Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 233 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 1798/2 Gemarkung Kötzschenbroda, 500/6, 507 g, 497 a

Gemarkung Naundorf

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 4141/1 Gemarkung Kötzschenbroda, 505/137, 141/9 Gemarkung Naundorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 233 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2024-29.02.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 07.12.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Morgenleite
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 234 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 635/3, 587 a, 596/2, 723, 607/1, 657/1, 499 Gemarkung Serkowitz

60/1 Gemarkung Oberlöbnitz

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 55/11 Gemarkung Oberlöbnitz

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 234 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2024-29.02.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 12.12.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Obere Bergstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] [X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 237 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 3143 e, 2878, 2878/7, 2934, 2814/8, 2816/2, 2817/2, 2888/6

Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 2829/3 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 237 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2024-29.02.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 8, 10, 11 und 27!

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen.html oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.



Montag, 5. Februar 2024

14.30 Uhr Seniorentreff in Radebeul-Ost
Montagstreff der Junggebliebenen
Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c

Mittwoch, 7. Februar 2024

16.00 Uhr Künstlerbude – Kreativ ist alles!
Deutscher Kinderschutzbund
OV Radebeul e.V., Moritzburger Straße 51

Donnerstag, 8. Februar 2024

18.00 Uhr Herrmann Hesse: „Narziß und Goldmund“ Lesung und Gespräch mit Marko Exner
Ladenlokal Gräfes Wein & Fein, Hauptstraße 19

Freitag, 9. Februar 2024

19.30 Uhr Dresdner Kabarett „Die Raspel“
Programm „Bitte anschnallen“
Restaurant Frau Butter, Altkötzschenbroda 56

Sonntag, 11. Februar 2024

15.00 Uhr Familienführung „Auf den Spuren der Indianer“
Karl May Museum, Karl-May-Str. 5

Montag, 12.–16. Februar 2024

10.00 Uhr WINTERFERIENCAMP
boulderdrome GmbH,
Nach der Schiffsmühle 6

Dienstag, 13. Februar 2024

9.30 Uhr Babytreff in geselliger Runde
Deutscher Kinderschutzbund OV
Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51

Mittwoch 14. Februar 2024

18.00 Uhr Stammtisch Fotografie
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

Donnerstag, 15. Februar 2024

14.30 Uhr Seniorentreff in Naundorf
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

Sonabend, 17. Februar 2024

14.30 Uhr Winter-Weinprobe
Weingut Hoflöbnitz, Knohlweg 37

Montag, 19.–23. Februar 2024

9.00 Uhr Winterferienprogramm in der FAMI
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

10.00 Uhr Acryl-Ferienworkshop (8–14 Jahre) bis 21. Februar 2024, 3 Tage
Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V., Sidonienstraße 1a

Donnerstag, 22. Februar 2024

19.00 Uhr Short Collection of Tales
Winterlounge 2024

Landesbühnen Sachsen – Glashaushaus, Meißner Straße 152

Freitag, 23. Februar 2024

19.00 Uhr Große Zeiten – Ein Erich-Kästner-Abend mit Triozean und Ahmad Mesghara, Winterlounge 2024
Landesbühnen Sachsen – Glashaushaus, Meißner Straße 152

Sonabend, 24. Februar 2024

19.00 Uhr Soul Cycle: „Recycler Soul aus Dresden“, Winterlounge 2024
Landesbühnen Sachsen – Glashaushaus, Meißner Straße 152

Sonntag, 25. Februar 2024

19.00 Uhr ManuelaSIE und Band: „Pop für Erwachsene“, Winterlounge 2024
Landesbühnen Sachsen – Glashaushaus, Meißner Straße 152

Dienstag, 27. Februar 2024

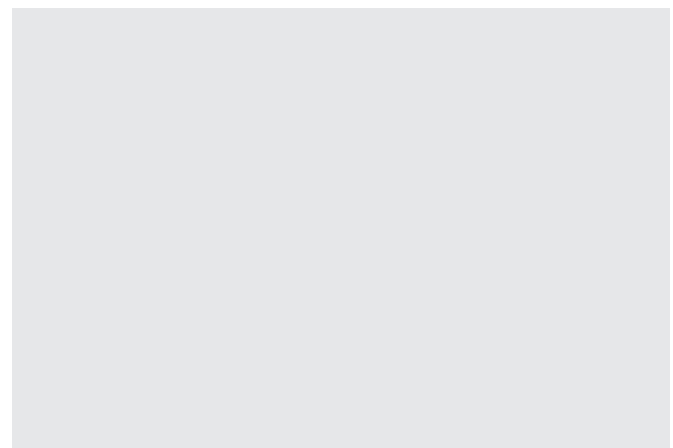
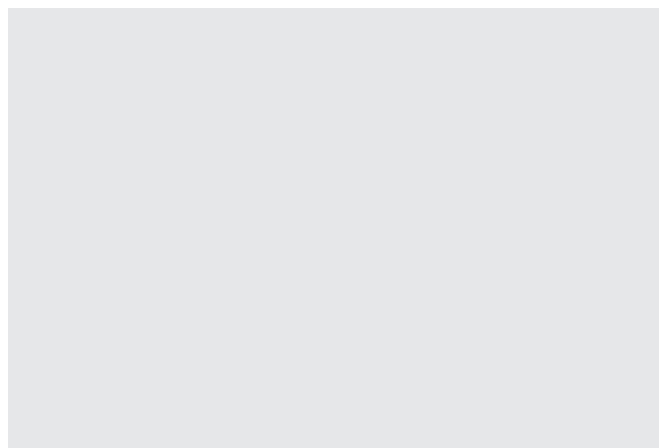
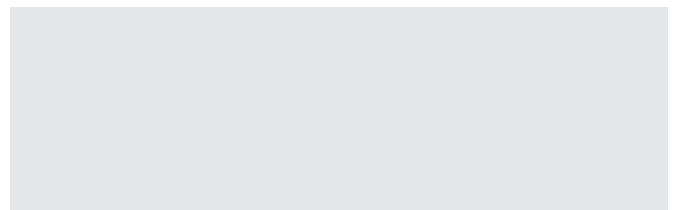
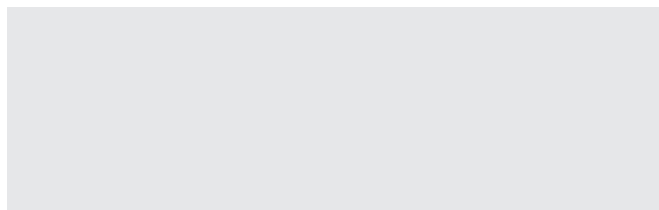
15.00 Uhr „Viva el Perú“ – Vortrag und Gespräch mit Cesar Mario Garcia Galvez
Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V., Sidonienstraße 1a

Mittwoch, 28. Februar 2024

14.00 Uhr Seniorentreff in Lindenau
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

Anzeigen

Anzeigen





Radebeuler Apothekennotdienste

Februar 2024: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.02.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
02.02.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
03.02.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
04.02.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
05.02.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
06.02.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
07.02.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
08.02.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
09.02.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
10.02.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
11.02.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
12.02.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
13.02.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
14.02.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
15.02.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
16.02.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
17.02.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
18.02.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
19.02.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
20.02.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
21.02.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
22.02.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
23.02.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
24.02.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
25.02.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
26.02.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
27.02.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
28.02.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
29.02.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 17.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Roswitha Maul, Seiten: 3, 5, 6, 8 Stadtverwaltung Radebeul, Seite 4: Grafik: Lutz Richter

Kartennachweis: Seiten 15, 17, 18, 19: Stadtverwaltung Radebeul, Auszug Geobasisdaten: Datenlizenz Deutschland – Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – Version 2.0, Stand 06/2023

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10!

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag

in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am 14. März 2024 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen 9.00 und 16.00 Uhr möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

E-Mail: post@wrm-gmbh.de, Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 8. März 2024

Termin: 14. März 2024

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

33. Rebschnitt-Lehrgang

Die Weinbaugemeinschaft Radebeul-Zitzschewig lädt wieder alle Interessenten zum nunmehr 33. Rebschnitt-Lehrgang auf den Weinberg der Winzergenoss. Meißen, „Am Talkenberger Hof“, an der Stadtgrenze Coswig ein. Nach einem kurzen Vortrag über Bodenvorbereitung, Sortenwahl, Pflanzen, spezifischen Erziehungsschnitt und Pflanzenschutz, werden Sie in Gruppen von erfahrenen Hobbywinzern angeleitet, die Weinstöcke selbst zu beschneiden.

Rebschnitt am Hauswand-Spalier: Den Interessenten zeigen wir danach ab 11.30 Uhr diese Rebschnittarbeit an einer Hausfassade am Meißner-Haus in Naundorf, wohin wir gemeinsam fahren.

Termin: Sonnabend, 10. Februar 2024 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Ort: 01640 Coswig, Straße Am Talkenberger Hof

Anmeldung: Nicht erforderlich. Teilnahme ist kostenlos.

Empfehlenswert sind die eigene Gartenschere und festes Schuhwerk. Da dieser Lehrgang bei jedem Wetter stattfindet, sollte die Kleidung den Erfordernissen angepasst sein.

Das Team vom Weinkeller „Am Goldenen Wagen“, an der Radebeuler Spitzhaustreppe, wird wieder alle Hobbywinzer und die es werden wollen, mit sächsischem Winzerglühwein und einem deftigen Winzer-Kes-selgulasch betreuen.

Als Ehrengäste werden die sächsischen Weinhoheiten erwartet.

Die Winzer der Weinbaugemeinschaft freuen sich auf Ihr Kommen. Mit dem alljährlich stattfindenden Rebschnittlehrgang wollen wir als Weinbaugemeinschaft unseren Beitrag zur Gestaltung unserer sächsischen Weinkulturlandschaft und der Erhaltung unserer touristisch bedeutungsvollen Steillagen leisten. Dabei ist auch der Spalierwein an der Fassade, ebenso wie die Weinpergola, eine Aufwertung unserer einmaligen sächsischen Weinregion.

Frank Sparbert, Vorsitzender der Weinbaugemeinschaft

Anzeige

